

Auslosungsbestimmungen für das PS-LOS-SPAREN der hessischen Sparkassen

Stand: 01.01.2017

Für die nach Ziffer 4ff. der Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Auslosungsbestimmungen:

1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Gewinnzahlen werden öffentlich unter Aufsicht einer Urkundsperson der beteiligten Sparkassen (oder eines Beamten des Gewährträgers der beteiligten Sparkassen), die (der) die Befähigung zum Richteramt haben muss, oder eines Notars unter Mitwirkung von zwei Angehörigen der Sparkassenorganisation ermittelt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 5 der Auslosungsbedingungen enthaltene Auslosungsplan ist auf Endnummernziehungen für je 1 Million Lose abgestellt. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

3. Ziehungsgerät

Die Auslosung wird durch eine Lostrummel, die durch einen Elektromotor automatisch gedreht wird, vorgenommen. Der Motor wird durch ein externes Schaltpult zum Mischen und Ziehen gesteuert. Die Lostrummel enthält 7 getrennte Kammern. 6 Kammern mit je 10 Kugeln, die die Ziffern 0–9 tragen und 1 Kammer die je 2x die Kugeln 0–3 enthält. Die Vollzähligkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt. Jede Kammer hat einen Ballfänger, mit dem automatisch eine Kugel gegriffen werden kann. Außerdem lässt sich jeder nicht benötigte Ballfänger verschließen, so dass wahlweise ein- bis siebenstellige Zahlen gezogen werden können.

4. Monatsauslosung

4.1 Reihenfolge der Ziehung in der Monatsauslosung

Die Ziehung erfolgt in der Weise, dass zunächst die Endziffer für die Gewinne zu 2,50 Euro, anschließend laut Auslosungsplan (Ziffer 5 der Auslosungsbedingungen) die Endziffern für die Gewinne zu 5,- Euro, 50,- Euro, 500,- Euro, 5.000,- Euro, 50.000,- Euro und 100.000,- Euro gezogen werden.

4.2 Ziehung der Gewinne zu 2,50 Euro

Die Gewinne zu 2,50 Euro werden durch das Ziehen einer einstelligen Endziffer ermittelt. An der 7. Kammer des Ziehungsgerätes, die die Einerstelle darstellt, wird der Ballfänger geöffnet, die Lostrummel zum Mischen durch Einschalten eines Elektromotors in Bewegung gesetzt. Nach mehreren Umdrehungen hält das Rad automatisch und macht anschließend eine halbe Umdrehung in umgekehrter Richtung. Dabei wird eine der 10 Kugeln gegriffen und im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Zahl wird verlesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eingetragen. Auf alle verkauften Lose mit der Endziffer entfällt ein Gewinn zu 2,50 Euro.

4.3 Ziehung der Gewinne zu 5,- Euro

Da die Gewinne zu 5,- Euro durch zweistellige Endziffern ermittelt werden, muss auch der Ballfänger der 6. Kammer geöffnet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten beide Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen eine zweistellige Endziffer dar, auf die die Gewinne zu 5,- Euro entfallen.

4.4 Ziehung der übrigen Gewinne

Die übrigen Gewinne werden in der gleichen Weise ermittelt. Je nach erforderlicher Stellenzahl werden die entsprechenden Ballfänger geöffnet. Nach jeder Ziehung erfolgt die Eintragung ins Protokoll. Im Einzelnen werden für die

Gewinne zu	50,- Euro	eine dreistellige Endziffer
Gewinne zu	500,- Euro	eine vierstellige Endziffer
Gewinne zu	5.000,- Euro	eine fünfstelligen Endziffer
Gewinne zu	50.000,- Euro	eine sechsstellige Endziffer
Gewinne zu	100.000,- Euro	eine siebenstelligen Endziffer

ermittelt. Insgesamt ergeben sich für ein Los 8 Endziffern. Alle DA-Lose beginnen mit der Ziffer 1. Danach sind die Ziehungsvorgänge in der Monatsauslosung beendet.

5. Sonder-/Sachpreisauslosungen

Nach Ziffer 5 der Auslosungsbedingungen ist das nach Abschluss eines Spieljahres restliche Rückstellungskapital im Folgejahr im Rahmen einer Monatsauslosung als zusätzliche Sach- und Geldgewinne an die PS-LOS-Sparer auszuschütten. Und zwar können unter allen teilnehmenden PS-Losen in Hessen Personenkraftwagen (oder andere Sachgewinne) und Geldgewinne ausgelost werden.

Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig vom Restauslosungskapital und den teilnehmenden PS-Losen. Nach Ziffer 8 der Auslosungsbedingungen sind die verfallenen Gewinne ebenfalls im Rahmen der Sonderauslosungen auszuschütten.

Der technische Ablauf ist der Gleiche wie in der Monatsauslosung. Die Überwachung erfolgt ebenfalls durch die Urkundsperson.

6. Mehrfachgewinne

Da bei dieser Lotterie keine Einzelziehung erfolgt, sondern Endziffern ermittelt werden, kann jedes Los mehrfach gewinnen. Dies ist in folgenden Fällen möglich:

- wenn eine Gewinnzahl innerhalb einer Auslosung bei gleichen oder verschiedenen Gewinnbeträgen mehrfach gezogen wird,
- wenn die in einer gezogenen Gewinnzahl enthaltene Endziffer bzw. enthaltenen Endziffern innerhalb einer Auslosung als vollständige Gewinnzahl für einen anderen Gewinnbetrag ebenfalls ermittelt wurde(n).

7. Protokoll

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsraumes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson beglaubigtes oder ein notariell beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Die für die Auslosung zur Verfügung stehenden Listen werden bei der Finanz Informatik GmbH u. Co. KG archiviert. Sie können jederzeit über einen PC bzw. Terminal eingesehen und bei Bedarf auf Papier ausgedruckt werden. Die gedruckte Ziehungsliste gilt in Verbindung mit dem Protokoll als Beweismaterial, das zwei Jahre aufzubewahren ist. In der Ziehungsliste sind alle Losnummern für die Gewinne von 50,- Euro bis 100.000,- Euro sowie die Endziffern der Gewinne zu 5,- Euro und der Gewinne zu 2,50 Euro erfasst.

8. Änderungen

Eine Änderung dieser Auslosungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen